

### **1 Allgemeine Aufgaben und Ziele des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie:**

Ziel des Faches Praktische Philosophie ist die Entwicklung von Orientierungs-, Handlungs-, und Urteilskompetenzen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen, sich systematisch mit Sinn- und Wertfragen auseinanderzusetzen und auf diese Weise zur verantwortlichen Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft befähigen.

Anders als im Religionsunterricht erfolgt dies jedoch nicht mit der exklusiven Bindung an ein bestimmtes Bekenntnis, sondern allein auf der Grundlage argumentativ-diskursiver Reflexion. Die dabei zu erwerbenden und bewerteten *Kompetenzen* sind im Lehrplan unserer Schule für das Fach Praktische Philosophie im Einzelnen ausgewiesen.

### **2 Grundsätzliches zur Bewertung:**

Die Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie soll Aufschluss geben über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin bzw. eines Schülers und in erster Linie das Erreichen einer Lernanforderung bemessen. Zusätzlich fließen der individuelle Lernfortschritt und die Leistungsbereitschaft in die Beurteilung ein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll die Leistungsbeurteilung eine wesentliche Hilfe und somit Grundlage für die weitere Förderung sein.

Gemäß des Kernlehrplans NRW für das Fach Praktische Philosophie in der SEK I gelten folgende Grundsätze zur Bewertung im Fach Praktische Philosophie:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, *erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“*. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

### **3 Bestandteile des Beurteilungsbereiches „Sonstige Leistungen im Unterricht“:**

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Bestandteile des Beurteilungsbereiches sind:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lernaufgaben, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

### **4 Aspekte der Bewertung:**

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine *Verstehensleistung* und eine vor allem sprachlich repräsentierte *Darstellungsleistung* hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte

der Bewertung sind:

- die Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,
- die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,
- die Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache oder Fremdsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt besonders zu berücksichtigen.

(Stand: 14.2.2024)